



GEMEINDE EFFELTRICH

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 65. SITZUNG DES GEMEINDERATES EFFELTRICH

Sitzungsdatum:	Montag, 16.09.2024
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:25 Uhr
Ort:	im Pfarrsaal Effeltrich

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Lepper, Peter

Mitglieder des Gemeinderates

Fischbach, Matthias
Heimann, Kathrin
Herzog, Jens
Hubich, Sebastian
Kupfer, Reinhard
Messingschlager, Benno
Nützel, Jörg
Werner, Oswald

Schriftführer

Hofmann, Andreas

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Bertholdt, Christine
Dittrich, Heidemarie
Geyer, Gisela
Giersch, Norbert
Müller, Georg
Steinert, Johannes

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|-----------|--|-----------------|
| 1 | Bürgeranfragen | 2024/904 |
| 2 | Vollzug der Geschäftsordnung; Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 22.07.2024 und 01.08.2024 | 2024/905 |
| 3 | Genehmigung der öffentlichen Niederschrift der Sitzung vom 22.07.2024 | 2024/906 |
| 4 | Bericht des 1. Bürgermeisters über den Vollzug der Beschlüsse der vorausgegangenen Gemeinderatssitzungen und anderen Gremien (Ausschuss, Abwasserzweckverband, Schulverband, usw.) | 2024/907 |
| 5 | Prüfung der Bedenken und Anregungen sowie Abwägung der im Rahmen der Öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur Flächennutzungs- und Landschaftsplan-Änderung (Bereich "Gaiganz Nord 1" der Gemeinde Effeltrich | 2024/911 |
| 6 | Feststellungsbeschluss; Flächennutzungsplan-Änderung (Bereich „Gaiganz Nord 1“) der Gemeinde Effeltrich | 2024/912 |
| 7 | Prüfung der Bedenken und Anregungen sowie Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahme zum Bebauungsplan "Gaiganz Nord 1" der Gemeinde Effeltrich | 2024/913 |
| 8 | Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan "Gaiganz Nord 1" | 2024/914 |
| 9 | Beteiligung Träger öffentlicher Belange, Gemeinde Langensendelbach Bebauungsplan "Hintere Pfarrgasse" | 2024/888 |
| 10 | Verordnung zum Schutz des Baumbestandes in der Gemeinde Effeltrich; Antrag auf Beseitigung einer Kopfeiche auf dem Grundstück Fl.Nr. 47/1 Gkg. Effeltrich (Albrecht-Dürer-Straße) | 2024/875 |
| 11 | Antrag auf Asphaltierung eines Teilstückes der Albrecht-Dürer-Straße | 2024/901 |
| 12 | Verkehrsrechtliche Anordnung; Antrag auf Einschränkung der Parkmöglichkeiten gegenüber einer Hofeinfahrt im Peter-Vischer-Ring | 2024/876 |
| 13 | Neuerlass der Verordnung zum Schutz der Öffentlichkeit vor Gefahren durch Hunde (Hundehaltungsverordnung - Hunde VO) | 2024/867 |
| 14 | Anfragen und Wünsche, Sonstiges | 2024/908 |

1. Bürgermeister Peter Lepper eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche 65. Sitzung des Gemeinderates Effeltrich, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Effeltrich fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Bürgeranfragen

Keine

Zur Kenntnis genommen

2 Vollzug der Geschäftsordnung; Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 22.07.2024 und 01.08.2024

Der Vorsitzende des Gemeinderates gibt folgende Punkte aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 22.07.2024 bekannt:

- 1 Genehmigung der nichtöffentlichen Niederschrift der Sitzung vom 08.07.2024
- 2 Gebäudereinigung; Neuorganisation - Vorstellung Konzept Eigenreinigung
- 3 Kanalunterhalt; Kanalsanierung Effeltrich und Gaiganz; Vergabe der Sanierungsmaßnahmen
- 4 Sanierung des Rathauses; Vergabe Sicherung / Umsetzung Osterbrunnen
- 5 Sanierung des Rathauses; Vergabe der Hangsicherung
- 6 Anfragen und Wünsche, Sonstiges

Der Vorsitzende des Gemeinderates gibt folgende Punkte aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 01.08.2024 bekannt:

- 1 Genehmigung der nichtöffentlichen Niederschrift der Sitzung vom 22.07.2024
- 2 Grundstücksangelegenheiten; Gemarkung Effeltrich
- 3 Anfragen und Wünsche, Sonstiges

Zur Kenntnis genommen

3 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift der Sitzung vom 22.07.2024

Beschluss:

Der Gemeinderat Effeltrich stimmt der o. a. Niederschrift zu.

Einstimmig beschlossen Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 9

4	Bericht des 1. Bürgermeisters über den Vollzug der Beschlüsse der vorausgegangenen Gemeinderatssitzungen und anderen Gremien (Ausschuss, Abwasserzweckverband, Schulverband, usw.)
----------	---

Zur Kenntnis genommen

5	Prüfung der Bedenken und Anregungen sowie Abwägung der im Rahmen der Öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur Flächennutzungs- und Landschaftsplan-Änderung (Bereich "Gaiganz Nord 1" der Gemeinde Effeltrich
----------	---

Der Entwurf über die Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplans „Gaiganz Nord 1“ der Gemeinde Effeltrich lag in der Zeit vom 27.05.2024 bis einschließlich 28.06.2024 öffentlich aus. Die Träger öffentlicher Belange wurden im selbigen Zeitraum angehört.

Die eingegangenen Stellungnahmen werden gesondert behandelt.
Soweit Fachstellen nachfolgend beschlussmäßig nicht behandelt werden, sind von Ihnen im Rahmen des Beteiligungsverfahrens keine Stellungnahmen eingegangen.

Beschluss:

Die Stellungnahmen und Ergebnisse der Prüfung, sowie die gefassten Beschlüsse liegen dem Original dieser Niederschrift als Anlage bei und werden zum Bestandteil des Beschlusses erklärt.

Einstimmig beschlossen Ja: 8 Anwesend: 8

6	Feststellungsbeschluss; Flächennutzungsplan-Änderung (Bereich „Gaiganz Nord 1“) der Gemeinde Effeltrich
----------	--

FESTSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Gemeinderat stellt unter Berücksichtigung der vorab gefassten Beschlüsse die von der Planungsgruppe Strunz, Ingenieurgesellschaft mbH in Bamberg, ausgearbeitete

Änderung des Flächennutzungsplanes
für den Bereich „Gaiganz Nord 1“
in der Fassung vom 06.05.2024

fest.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Genehmigungsverfahren einzuleiten.

Einstimmig beschlossen Ja: 8 Nein: 0 Anwesend: 8

7	Prüfung der Bedenken und Anregungen sowie Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahme zum Bebauungsplan "Gaiganz Nord 1" der Gemeinde Effeltrich
----------	---

Der Entwurf über die Aufstellung des Bebauungsplans „Gaiganz Nord 1“ der Gemeinde Effeltrich lag in der Zeit vom 27.05.2024 bis einschließlich 28.06.2024 öffentlich aus. Die Träger öffentlicher Belange wurden im selben Zeitraum angehört.

Die eingegangenen Stellungnahmen werden gesondert behandelt.

Soweit Fachstellen nachfolgend beschlussmäßig nicht behandelt werden, sind von Ihnen im Rahmen des Beteiligungsverfahrens keine Stellungnahmen eingegangen.

Beschluss:

Die Stellungnahmen und Ergebnisse der Prüfung, sowie die gefassten Beschlüsse liegen dem Original dieser Niederschrift als Anlage bei und werden zum Bestandteil des Beschlusses erklärt.

Einstimmig beschlossen Ja: 8 Nein: 0 Anwesend: 8

8 Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan "Gaiganz Nord 1"

SATZUNGSBESCHLUSS

Der Gemeinderat beschließt unter Berücksichtigung der vorab gefassten Beschlüsse den von der Planungsgruppe Strunz, Ingenieurgesellschaft mbH in Bamberg, ausgearbeiteten Entwurf zum

Bebauungsplan "Gaiganz Nord 1"
in der Fassung vom 16.09.2024

als Satzung.

Die Verwaltung wird beauftragt, nach Bekanntmachung der Genehmigung der Flächennutzungsplan-Änderung den Satzungsbeschluss bekannt zu machen und damit den Bebauungsplan in Kraft zu setzen.

Einstimmig beschlossen Ja: 8 Nein: 0 Anwesend: 8

9 Beteiligung Träger öffentlicher Belange, Gemeinde Langensendelbach Bebauungsplan "Hintere Pfarrgasse"

Die Gemeinde Langensendelbach bittet gem. § 4 Abs. 1 BauGB die Gemeinde Effeltrich um Stellungnahme zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Hintere Pfarrgasse“.

Die betroffenen Fläche befindet sich in Langensendelbach in der Nähe des Ortskern und schließt an die bestehende „Pfarrgasse“ an.

Belange der Gemeinde Effeltrich stehen dem Vorhaben nicht entgegen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Effeltrich beschließt, keine Einwände gegen den Bebauungsplan „Hintere Pfarrgasse“ der Gemeinde Langensendelbach zu erheben. Die Gemeinde Effeltrich teilt der Gemeinde Langensendelbach mit, dass Sie im weiteren Verfahren auf eine Beteiligung verzichtet.

Einstimmig beschlossen Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 9

10 Verordnung zum Schutz des Baumbestandes in der Gemeinde Effeltrich; Antrag auf Beseitigung einer Kopfeiche auf dem

Grundstück Fl.Nr. 47/1 Gkg. Effeltrich (Albrecht-Dürer-Straße)

Auf der Bestandsliste zur Verordnung der Gemeinde Effeltrich zum Schutze des Baumbestandes vom 13. Juli 1993 ist unter der Anlage 1 Nr. 30 eine Eichengruppe (9 Stück) eingetragen, die sich im Eigentum der Antragssteller befinden.

Mit Schreiben vom 30.07.2024 beantragen die Antragssteller den Baum fällen zu dürfen, da laut Antragsteller der Baum bereits Fäulnis aufweist. Die Fällung soll als vorbeugenden Gefahrenabwehr erfolgen.

Außerdem beeinträchtigt dieser Baum einen zukünftigen Ausbau der Albrecht-Dürer-Straße.

Gem. § 4 der Baumschutzverordnung ist es verboten, ohne Genehmigung der Gemeinde geschützte Bäume zu entfernen.

Eine Genehmigung nach § 6 kann jedoch erteilt werden, wenn von einem Baum Gefahr für Personen und Sachen ausgeht (§ 6 Absatz 1 Nr. 4 Baumschutzverordnung) oder z.B. ein Baum aufgrund von Altersschäden seine Schutzwürdigkeit verloren hat (§ 6 Absatz 3 Baumschutzverordnung).

In der Vergangenheit hat die Gemeinde Effeltrich für Fällungen entsprechende Ersatzpflanzungen gefordert.

Die Verwaltung empfiehlt in diesem Fall hiervon abzusehen, da der Baum spätestens beim geplanten Straßenausbau in der Albrecht-Dürer-Straße durch die Gemeinde Effeltrich hätte gefällt werden müssen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Fällung der Eiche auf dem Grundstück Fl. Nr. 47/1 Gkg. Effeltrich zu genehmigen, da diese durch den Fäulnisbefall eine Gefährdung für den Fuß- und Straßenverkehr darstellt und die Eiche dem Ausbau der Albrecht-Dürer-Straße beeinträchtigt. Die Gemeinde Effeltrich hält an der Forderung einer Ersatzpflanzung fest. Im Falle eines Erwerbs im Zuge des Straßenbaus bis spätestens 31.12.2025 übernimmt die Gemeinde Effeltrich die Ersatzpflanzung.

Einstimmig beschlossen Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 9

11 Antrag auf Asphaltierung eines Teilstückes der Albrecht-Dürer-Straße

Mit Schreiben vom 02.07.2024 stellen die Anwohner der Albrecht-Dürer-Straße/Veit-Stoß-Weg/Peter-Henlein-Weg den Antrag auf Asphaltierung eines Teilstücks der Albrecht-Dürer-Straße sowie den Einbau einer Querrinne und der Reparatur eines Gullideckels.

Der Antrag liegt dem Gemeinderat im Ratsinformationssystem vor.

Begründet wird der Antrag damit, dass es zu einer Verunreinigung der Straße und einer Wasserproblematik bei stärkerem Regen kommt.

Wie auf den Bildern zu erkennen ist, ist der Straßeneinlauf ist korrekt eingebaut und erfüllt seine Funktion. Problem ist eine Senkung in der Straße direkt nach dem Straßeneinlauf in Verbindung mit dem überlaufenden Wasser aus der Albrecht-Dürer-Straße, sodass das Wasser in dieser Senke stehen bleibt.

Die Maßnahme ist im Haushalt 2024 nicht vorgesehen, sodass hierfür keine Mittel in 2024 verfügbar sind.

Bezüglich des Weiteren Vorgehens empfiehlt die Verwaltung in 2025 Mittel für die Behebung der Straßensenkung in den Haushalt einzustellen. Bezüglich der Albrecht-Dürer-Straße sollte keine Teilasphaltierung erfolgen, sondern weiterhin an einer Gesamtmaßnahme festgehalten werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat Effeltrich beschließt, im Haushalt 2025 Mittel für die Behebung der Straßensenkung im Veit-Stoß-Weg zu berücksichtigen. Bezüglich der Asphaltierung der Albrecht-Dürer-Straße soll weiterhin an einer Gesamtmaßnahme festgehalten werden.

Einstimmig beschlossen Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 9

12	Verkehrsrechtliche Anordnung; Antrag auf Einschränkung der Parkmöglichkeiten gegenüber einer Hofeinfahrt im Peter-Vischer-Ring
-----------	---

Am 02.07.2024 wurde uns der Antrag von Frau Seidel, auf Anbringung einer Zick-Zack-Linie, übermittelt.

Die Antragstellerin weist auf vermehrtes Parken gegenüber der Hofausfahrt der Hs.Nr 38 Peter-Vischer-Ring hin. Hierdurch gestaltet sich die Aus- und Einfahrt zum Anwesen relativ umständlich.

Der Vorschlag hier ist die Anbringung einer Zick-Zack-Linie gegenüber der Hofeinfahrt auf einer Länge von 5 – 6 m.

Eine Zick-Zack-Linie ist hier verhältnismäßig das mildeste Mittel um hier das Problem zu beheben.

Beschluss:

Der Gemeinderat Effeltrich beschließt die Anbringung einer Zick-Zack-Linie im Peter-Vischer-Ring gegenüber der Grundstückseinfahrt des Anwesens Peter-Vischer-Ring 38 mit einer Länge von 5 – 6 m.

Einstimmig beschlossen Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 9

13	Neuerlass der Verordnung zum Schutz der Öffentlichkeit vor Gefahren durch Hunde (Hundehaltungsverordnung - Hunde VO)
-----------	---

Die Verordnung zum Schutz der Öffentlichkeit vor Gefahren durch Hunde (Hundehaltungsverordnung – HVO) vom 01.08.2000 incl. der Änderung vom 28.10.2003 hat ihre Gültigkeit durch den Ablauf von 20 Jahren verloren. Dem Gemeinderat wurde mit Ladung die neue Verordnung im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat Effeltrich stimmt der Verordnung zum Schutz der Öffentlichkeit vor Gefahren durch Hunde (Hundehaltungsverordnung- HundeVO) zu und beschließt diese als Verordnung.

Die Verordnung tritt eine Woche nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung zum Schutz der Öffentlichkeit vor Gefahren durch Hunde (Hundehaltungsverordnung – HVO) vom 01.08.2000 incl. der Änderung vom 28.10.2003 außer Kraft.

Einstimmig beschlossen Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 9

14	Anfragen und Wünsche, Sonstiges
-----------	--

Lindenfest

Zur Kenntnis genommen

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Peter Lepper um 20:25 Uhr die öffentliche 65. Sitzung des Gemeinderates Effeltrich.

Peter Lepper
1. Bürgermeister

Andreas Hofmann
Schriftführung